

Ressort: Politik

Elke Bündenbender will perspektivisch wieder als Richterin arbeiten

Berlin, 22.12.2018, 11:49 Uhr

GDN - Elke Bündenbender, Deutschlands First Lady, hat es als "total neue Erfahrung" bezeichnet, mit ihrem Ehemann, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, "zusammen zu arbeiten" und bei den zahlreichen gemeinsamen Terminen als Präsidentenpaar "so viel zusammen zu sein". Während seiner Amtszeit als Außenminister sei ihr Mann "manchmal nur für Stunden zu Hause gewesen", sagte die frühere Richterin der "Neuen Osnabrücker Zeitung".

Mit Blick auf das zurückliegende Jahr sagte die First Lady: "Wir stützen uns - und gehen dabei auch kritisch miteinander um." Bündenbender, die nach der Ausbildung zur Industriekauffrau ein Jura-Studium abschloss, kann sich vorstellen, in ihren alten Beruf als Richterin zurückzukehren. "Seit ich 16 bin, habe ich einen Beruf ausgeübt und mein eigenes Geld verdient. Von meinem Amt als Richterin bin ich derzeit ja nur beurlaubt", sagte sie. Das Verwaltungsgericht, an dem sie vor Amtsantritt ihres Mannes im Februar 2017 tätig war, liege nicht weit von Schloss Bellevue entfernt, dem Amtssitz des Bundespräsidenten. "Mit meinen Kollegen bin ich weiterhin in gutem Kontakt. Perspektivisch möchte ich wieder als Richterin arbeiten - wann auch immer das sein wird", sagte Bündenbender. Gemeinsames Anliegen des Präsidentenpaars bleibt nach Bündenbenders Worten die Verbesserung der beruflichen Bildung. "Es gibt einiges zu tun", unterstrich die Präsidenten-Ehefrau. So fehlten Berufsschullehrer und -lehrerinnen, auch sei die Meisterausbildung zu teuer. Die First Lady plädierte ferner dafür, nach dem Vorbild des Semestertickets für Studierende auch Auszubildenden, vor allem auf dem Land, kostenlose Fahrten im Öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Ferner sollten die Unterkunft in Wohnheimen ermöglicht und internationale Austauschprogramme ausgebaut werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-117390/elke-buedenbender-will-perspektivisch-wieder-als-richterin-arbeiten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619